

LANDKREIS GIFHORN

DER LANDRAT



Landkreis Gifhorn
Stabsstelle Regionalentwicklung
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Eingangsstempel

Prämien-Nr.

Die vollständige Beantwortung der Fragen in diesem Antragsformular sowie in den beigegeführten Anlagen ist Voraussetzung für die Bearbeitung Ihres Antrages. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung. Die Förderung erfolgt erst nach Prüfung der Antragsunterlagen und nach Erhalt eines Bewilligungsbescheides.

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung einer Ansiedlungsprämie aus Mitteln des Landkreises Gifhorn im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärzt*innen sowie Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen im Landkreis Gifhorn (RL-Förderung Ärzt*innen)“.

1. Angaben zum Antragsteller/in (Privatanschrift)

Titel, Name, Vorname			
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	
E-Mail	Telefon	Fax	
Bankverbindung:			
Kreditinstitut:	IBAN:	BIC:	

Kopie des Personalausweises ist beizufügen.

Ansprechpartner/in (falls abweichend von Antragsteller/in)

Titel, Name, Vorname		
PLZ	Ort	Straße, Hausnummer
Telefon	Fax	E-Mail

Falls ein Bevollmächtigte/r beauftragt werden soll, bitte Vollmacht beifügen (s. Anlage 1).

Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird hiermit gleichzeitig gestellt, da die vorbereitenden Beauftragungen keinen Aufschub dulden:

ja nein

2. Angaben zum Versorgungsauftrag

2.1 Angaben zur Praxis

PLZ	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer
Name		
Fachrichtung		
Aufgabenschwerpunkt		

Handelt es sich um eine Zweigniederlassung:

nein ja -weitere Betriebsstätten:

(PLZ)	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer
PLZ	Ort/Ortsteil	Straße, Hausnummer

2.2 Rechtsform und gesellschaftliche Verhältnisse

Rechtsform	Zuständiges Finanzamt
Gründungsdatum (Tag Monat Jahr)	Steuernummer

2.3 Beschreibung

Es handelt sich um

- Praxisneugründung
- Praxisübernahme einer von der Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Praxis **(Erklärung des Vorbesitzers beifügen)**
- Einstellung Ärztin/ Arzt /Psychotherapeut /Psychotherapeutin **(KVN-Zulassungen in den aktuellen Praxen vorlegen)**
- Verlagerung einer Praxis **(KVN-Zulassungen der aktuellen Praxis vorlegen)**
- Einstieg in eine bestehende Praxis im Rahmen einer BAG **(KVN-Zulassungen der aktuellen Praxis vorlegen)**

2.4 geplanter Eröffnungstermin

Datum

2.5 Kassensitz beantragt am:

Datum

Sitzung des Zulassungsausschusses voraussichtlich am:

Datum

3. Weitere Förderungen

3.1 Vorförderungen des Antragstellers

Es wurden bereits ein Antrag auf Ansiedlungsprämie für Sie bewilligt

nein ja, und zwar bei:

Bewilligungsbehörde	Datum	Aktenzeichen
Bewilligungsbehörde	Datum	Aktenzeichen

Ggf. auf gesonderten Blatt ergänzen!

Frühere Anträge werden von der Bewilligungsstelle zur Entscheidung über den vorliegenden Antrag herangezogen.

3.2 Fördermittel aus anderen Richtlinien im Rahmen dieser Maßnahme

Bewilligungsstelle	Antragshöhe und Datum
KVN	
<u>Sonstige:</u>	

4. Erklärungen:

1. **Ich/Wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit zu beginnen.** Mir/uns ist bekannt, dass unter Beginn des Vorhabens grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Vertrages verstanden wird. Mir/uns ist bekannt, dass der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Praxis) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens angesehen werden. (siehe Punkt 2.5)

2. Mir/uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:

- 2.1 Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1),
- 2.2 Praxisort, Fachrichtung und weitere Betriebsstätten (Ziffer 2.1),
- 2.3 Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (Ziffer 2.2),
- 2.4 geplanter Eröffnungstermin (Ziffer 2.4),
- 2.5 Angaben zur Vorförderung (Ziffer 3.1),
- 2.6 Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 3.2).

Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es vom Landkreis Gifhorn, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank – oder es einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission

bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 87, 88 EG-Vertrag) aufgehoben und zu rückgefordert wurden oder

im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir/uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde. Vorstehende Erklärung ist eine subventionserhebliche Tatsache.

Mir/uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/unserer vorstehenden Angaben unverzüglich dem Landkreis Gifhorn mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen oben genannter Stellen.

3. Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde(n) ich/wir **jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung erteilenden Behörde mitteilen.**

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung und Auskunftserteilung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und sonstigen Annehmestelle (vgl. Punkt 1.1 der Erläuterungen) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Stellen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel (Antragsteller/in)

7. Erläuterungen zu den Ziffern im Antragsformular

Ziffer 1

Auf einem Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für ein Vorhaben in einer Praxis beantragen. Bei Vorhaben, die sich auf mehrere Praxen erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Praxen des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Als Datum der Antragstellung gilt der Eingangsstempel der Antrag annehmenden Stelle. Mit dem Vorhaben kann nicht vor Erhalt der Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit begonnen werden.

Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Vertrages.

Ziffern 2

Maßgeblich ist die Situation im Zeitpunkt der Entscheidung der Behörde über die Bewilligung einer Förderung; Änderungen sind daher der zuständigen Behörde mitzuteilen.

Ziffer 2.3

Hier sind alle bisher Kassenärztlichen Zulassungen schon vorhandener Ärzte*innen oder Psychotherapeuten*innen vorzulegen.

Ziffer 3.2

Hier sind in jedem Fall sämtliche öffentliche Finanzierungshilfen für das Vorhaben anzugeben, d.h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht beantragt oder bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

Anträge nimmt der Landkreis Gifhorn (10.2 - Wirtschaftsförderung, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn) entgegen.

Als auflösende Bedingung wird in jedem Fall die Inbetriebnahme des Versorgungsauftrages im Zuwendungsbescheid festgelegt. Die Auszahlung einer Ansiedlungsprämie erfolgt erst nach entsprechendem Nachweis, ggf. durch eine Vor-Ort-Kontrolle der Bewilligungsbehörde.